



Dorfschür Würenlingen

Miet- und Nutzungsvereinbarung

Präambel

Aufgabe der Ortsbürgergemeinde ist es unter anderem, die örtlichen Bedürfnisse im Bereich Kultur zu unterstützen und dafür geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Seit vielen Jahren bestanden Bedürfnisse von Seiten der Bevölkerung, Vereinen, Schule und Kommissionen zur Schaffung eines Kulturzentrums. Die Ortsbürgergemeindeversammlungen vom 26. Juni 2015 und 30. Juni 2017 haben die entsprechenden finanziellen Mittel für den Ausbau der Dorfschür bewilligt.

Das markante Bauernhaus an der Dorfstrasse konnte im Rahmen einer kleinen Einweihungsfeier und dem Tag der offenen Tür am 24. Oktober 2020 der Bevölkerung von Würenlingen übergeben werden.

Im Zusammenhang mit der finanziellen und betrieblichen Regelung über die Nutzung der Dorfschür Würenlingen beschliessen die Einwohnergemeinde sowie die Ortsbürgergemeinde Würenlingen im Rahmen einer gemeinsamen Vereinbarung die nachfolgenden Punkte:

1. Die Dorfschür ist und bleibt im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Würenlingen.
2. Die Ortsbürgergemeinde Würenlingen beauftragt die Einwohnergemeinde mit dem Liegenschafts-Unterhalt und dem Mandat zur Vermietung der öffentlichen Räume und Plätze der Dorfschür.
3. Die Einwohnergemeinde Würenlingen verrechnet der Ortsbürgergemeinde Würenlingen für die internen Aufwände in Form von Dienstleistungen einen Pauschalbetrag.
4. Die Ortsbürgergemeinde Würenlingen beauftragt die Einwohnergemeinde Würenlingen mit dem ordentlichen Unterhalt der Liegenschaft Dorfschür. Die Einwohnergemeinde Würenlingen verrechnet der Ortsbürgergemeinde Würenlingen für die Unterhalts- und Reinigungsarbeiten an der Infrastruktur jährlich einen Pauschalbetrag.
5. Die ordentlichen, jährlichen Betriebskosten gehen zu Lasten der Ortsbürgergemeinde Würenlingen (z.B. Versicherungen, Strom, Wasser, Reparaturen etc.). Diese Kosten werden gemäss Aufwand verrechnet.

6. Investitionen und grössere Sanierungen und/oder Reparaturen gehen zu Lasten der Ortsbürgergemeinde Würenlingen.
7. Die Mieteinnahmen aus der ordentlichen Vermietung der Räumlichkeiten gehen zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde Würenlingen.
8. Die Einwohnergemeinde Würenlingen bezahlt der Ortsbürgergemeinde Würenlingen für die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Dorfbibliothek eine pauschale Jahresmiete.
9. Für sämtliche offiziellen Anlässe der Ortsbürger- und Einwohnergemeinde Würenlingen in der Dorfschüür wird auf eine Miete resp. eine Verrechnung verzichtet.
10. Die Räumlichkeiten der Dorfschüür können gemietet werden. Es gelten die Bestimmungen aus dem Betriebsreglement für die Schul-, Sport- und Freizeitanlagen (Anhang Dorfschüür).

Würenlingen, 28. September 2021

Gemeinderat Würenlingen

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

sig. Patrick Zimmermann

sig. Patrick Sandmeier

Die Miet- und Nutzungsvereinbarung wurde an der Einwohner- sowie an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2021 beschlossen.